
Investitionsgüterkreditversicherung

Die **Investitionsgüterkreditversicherung** (IKV) ist eine spezielle Variante der Warenkreditversicherung (WKV, www.warenkreditversicherung.de).

Man spricht hier auch vom sogenannten Langfristgeschäft, da zwischen dem Produktionsbeginn und der endgültigen Abnahme des Investitionsgutes häufig viele Monate bis hin zu Jahren vergehen

Sie schützt vor den Folgen eines Forderungsausfalls bei der Lieferung von Investitionsgütern im Sinne von Maschinen, Anlagen, Fabriken, Flugzeugen, Schiffen, etc. Mit der IKV können Warenlieferungen im In- und Ausland versichert werden. Wie auch die Warenkreditversicherung deckt die IKV nur das **wirtschaftliche Risiko** ab.

Politische Risiken bedingt absicherbar. Ansonsten können politische Risiken über die Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert werden.

Politische Risiken

Unter politischen Risiken, die zu einem Zahlungsausfall führen können, versteht man u.a. Transferbeschränkungen, Krieg oder kriegerische Auseinandersetzungen, Bürgerkrieg und innere Unruhen, Import- und Exportbeschränkungen sowie Vertragsaufhebungen durch staatliche Institutionen im Land des Importeurs.

Als **Hersteller von Investitionsgütern** tätigt Ihr Unternehmen Langfristgeschäfte in Bezug auf Produktion und Kreditlaufzeit. Damit übernehmen Sie eine Finanzierungsfunktion gegenüber Ihrem Abnehmer, ohne jedoch über die Möglichkeiten der Bank zur Risikoprüfung oder Forderungsausfallabsicherung zu verfügen.

Häufig handelt es sich um **einmalige Kundenbeziehungen**, denen keine Zahlungserfahrungen zugrunde liegen. Außerdem geht es hier regelmäßig um überaus hohe Volumen. Das Risiko eines Forderungsausfalls ist bei der Lieferung von Investitionsgütern somit ungleich höher als bei kurzfristigen revolvingierenden Geschäften.

Welche Forderungen sind versicherbar?

Grundsätzlich lässt sich der Ausfall von Forderungen aus Lieferungen von Investitionsgütern und/oder aus Werklieferungen versichern. Darüber hinaus bietet eine Einzeldeckung die zusätzliche Absicherung von **Fabrikationsrisiken**.

Die Vorteile der Einzeldeckung im Überblick

Hohe Planungssicherheit durch verbindliche Deckungszusage.
Umfassender Versicherungsschutz für die von Ihnen gewährten Lieferantenkredite im In- und Ausland.
Versicherungsschutz ab Fertigungsbeginn | Fabrikationsrisiko
Anteilige Prämienrückerstattung bei vorzeitiger Ablösung.
Liquiditäts- und Bilanzsicherung.
Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten durch Abtretung der Entschädigungsansprüche.
Bilanzverkürzung bei regresslosem Ankauf durch die Bank.

Die Möglichkeit einer begleitenden Absatzfinanzierung optimiert Ihre Vertriebschancen.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Schutz beginnt mit der Fabrikation, spätestens mit der Lieferung und Leistung.

Wie lange besteht der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz bleibt für die versicherten Forderungen bis zu deren Bezahlung bestehen. Die Kreditlaufzeiten betragen dabei für das Fabrikationsrisiko- und Delkredererisiko im Regelfall jeweils 36 Monate, im Einzelfall jeweils bis 60 Monate.

Wann tritt der Versicherungsfall ein?

Nicht erst bei Zahlungsunfähigkeit, sondern bereits bei längerem Zahlungsverzug.

Welche Prämienberechnung wird zu Grunde gelegt?

Die Prämie wird einmalig und im Voraus aus der jeweils versicherten Forderung und der vereinbarten Kreditlaufzeit berechnet. Pro Anfrage wird einmalig eine Kreditprüfungsgebühr berechnet.

Die folgenden Sachverhalte sollten Sie besonders beachten:

Generell ist zu sagen, dass die die Kreditversicherer zeitnah und umfänglich über Vorgänge informiert werden. Je nach Anbieter gelten unterschiedliche Fristen und Zeitabläufe. Nach Ablauf bestimmter Fristen tritt dann der Versicherungsfall ein.

Sie haben Fragen:

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG kurz: HRP

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776-0

Fax: 06023 | 94776-49

E-Mail: info@hrp.info | Internet: www.hrp.info

HRP